

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 151 (1985)

**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Gesamtverteidigung und Armee

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gesamtverteidigung und Armee

## «Chance Schweiz»: Aktive Aussenpolitik dient unserer Sicherheit

Am 13. Juni 1985 führte «Chance Schweiz», der Verein für Information über Gesamtverteidigung, in Zürich seine 1. Mitgliederversammlung durch. Unter der Leitung des Präsidenten, alt Bundesrat Dr. F. Honegger, wurden die statutarischen Geschäfte erledigt. Im Anschluss daran verdeutlichte Ständerat Franz Muheim, dass aktive Aussenpolitik ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Sicherheitspolitik ist.

Die bisherige Tätigkeit des im Herbst 1984 gegründeten Vereins konzentrierte sich neben der Veröffentlichung einer Broschüre und der Herausgabe eines Prospektes über Wesen und Ziele der Gesamtverteidigung auf den **Aufbau einer langfristig geplanten Medienarbeit**. Für die kommenden Monate steht neben der Institutionalisierung eines eigenen Referentendienstes ein **«Pilotprojekt Schule»** im Vordergrund. Dabei soll über die Gesamtverteidigung ein für Mittel- und Berufsschulen geeignetes Lehrmittel erarbeitet werden. Mittelfristig will sich «Chance Schweiz» in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz etablieren und zur Mitgliederwerbung auf breiter Basis übergehen. In diesem Zusammenhang wird für den Frühling 1986 eine gesamt-schweizerische Aktion geplant, die der Bevölkerung auf neue Weise das Thema «Notvorrat» nahebringen soll.

In seinem Referat «Aussenpolitik und Sicherheitspolitik der Schweiz» unterstrich Ständerat Franz Muheim, dass aussenpolitisches Handeln eines Staates zu jenen Instrumenten gehöre, die neben Zivilschutz, Staatsschutz, Kriegswirtschaft und Armee einzusetzen seien, um der Schweiz die Freiheit und Selbstbestimmung in höchst möglichem Masse zu erhalten. Humanitäre Hilfe sei ebenso ein Mittel wie Entwicklungshilfe, in der weiten Welt etwas mehr Frieden zu stiften. Die sogenannten «guten Dienste» seien – als eine unserer Staatsmaximen – ihrem Wesen nach Aussenpolitik und dienen als bescheidener, aber trotzdem wirkungsvoller Beitrag zum Abbau der Spannungen in der Welt. Alle Tätigkeiten der Aussenpolitik beruhen auf der Tatsache, dass unsere nationale Sicherheit wesentlich davon abhänge, ob und wie weit es im Zusammenwirken mit anderen Regierungen gelinge, die weltweiten Abhängigkeiten ins Bewusstsein der Völker zu bringen sei. Die

Interdependenzen seien eine Tatsache der modernen Welt; dies anzuerkennen sei eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine schweizerische Sicherheitspolitik.

## Rekrutenschulen tragen der sinkenden Belastbarkeit Rechnung

Der Bundesrat ist nicht bereit, ein Postulat von Nationalrat Walter Carobbio, Luminio TI, anzunehmen, mit dem ein Bericht über die allfälligen Zusammenhänge zwischen der zunehmenden körperlichen und psychischen Belastung in der militärischen Ausbildung der Rekruten und den Unfällen und Suizidversuchen verlangt wird. Im einzelnen nimmt der Bundesrat zu dem Vortoss wie folgt Stellung:

Das Ziel der militärischen Ausbildung und Erziehung ist die Kriegstüchtigkeit. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, wird u.a. im Dienstreglement der Armee (DR) umschrieben. Ausbildung und Erziehung sollen den Einzelnen befähigen, seine Verantwortung zu erkennen und auch unter hoher seelischer und körperlicher Belastung, auf sich allein gestellt oder innerhalb des Verbandes, seinen Auftrag zu erfüllen (Ziffer 257 DR). Zur Kriegstüchtigkeit führen nur Strenge und Härte gegenüber sich selbst. Die Anforderungen an Führer und Truppe sollen deshalb gelegentlich bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert werden (Ziffer 258 DR).

Die Belastbarkeit des Einzelnen hat allgemein abgenommen, was beim Übertritt vom Zivilleben in die Rekrutenschule Probleme schafft. Diesen wird dadurch Rechnung getragen, dass die ersten vier Wochen der Rekrutenschule als Anlaufphase gestaltet werden, in der die Verbände bezüglich physischer und psychischer Belastbarkeit fortschreitend auf einen möglichst einheitlichen Stand gebracht werden sollen. In der zweiten Hälfte der Rekrutenschule können dann die Anforderungen gesteigert werden.

Die Unfälle und Suizide, die während der RS vorkommen, ereignen sich vor allem in der Phase, in der die Forderungen zurückhaltend gestellt werden. Umgekehrt ereignen sich in den Durchhalteübungen, die in der zweiten Hälfte der Rekrutenschule durchgeführt werden und bezüglich Belastung den Höhepunkt darstellen, in der Regel kaum nennenswerte Zwischenfälle. Die Zahl der Unfälle steht deshalb in keinem Zusammenhang mit den Ausbildungsergebnissen.

Es ist hervorzuheben, dass die in der Begründung des Postulats aufgeführte Zahl der tödlichen Unfälle auch die Zahl der Unfälle während des Urlaubs einschliesst.

Von den 24 tödlichen Unfällen des Jahres 1982 ereigneten sich sechs im Urlaub, und im Jahr 1983 waren elf von 23 Todesfällen auf Unfälle im Urlaub zurückzuführen. Im Jahr 1984 ging die Zahl der tödlichen Unfälle auf acht zurück, wovon sich zwei im Urlaub ereigneten. Beizufügen ist, dass die Zahl der Unfälle mit Geländefahrzeugen des Typs Pinzgauer im Vergleich mit den gefahrenen Kilometern unter dem Durchschnitt aller militärischen Motorfahrzeuge liegt.

Nach Ansicht von Fachleuten liegen die Ursachen von Selbstmorden während der Dienstzeit meistens in psychischen Problemen, die ihre Ursache im Zivilleben haben. Der Suizid ist keine spezifisch militärische, sondern eine gesellschaftliche Erscheinung.

Der Verhütung von Unfällen im Militärdienst und der sozialmedizinischen Prophylaxe wird in die Armee seit jeher grosse Bedeutung beigemessen. Einerseits führt die Armee alle zwei Jahre ein besonderes Verkehrserziehungsprogramm durch und andererseits wird der sozialmedizinische Dienst laufend auf weitere Waffenplätze ausgedehnt. Die Probleme der Unfallverhütung sind bekannt und die notwendigen Massnahmen ergriffen. Die Armee wird ihre Anstrengungen in diesem Sinn fortsetzen.

## Warten auf die differenzierte Tauglichkeit

In Beantwortung einer Einfachen Anfrage von Nationalrat Joseph Iten, Hergiswil, hat der Bundesrat festgehalten, dass Reformen auf dem Gebiet der Einführung einer differenzierten Militärdiensttauglichkeit, die eine Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation erfordern, erst in der nächsten Legislaturperiode, das heisst, nicht vor 1988, dem Parlament unterbreitet werden können.

Im Rahmen der seit einigen Jahren laufenden Arbeiten für die Konzeptionsstudie «Abschaffung des Hilfsdienst-Status und Einführung der differenzierten Tauglichkeit» hat das Eidgenössische Militärdepartement im Jahr 1984 bei den Kantonen eine Vernehmlassung durchgeführt und deren Ergebnisse ausgewertet. Die Kommission für militärische Landesverteidigung hat die Studie am 28. März 1985 geprüft und Richtlinien für die weitere Bearbeitung dieses komplexen Vorhabens erteilt.

## Offizierslaufbahn für Instruktionsunteroffiziere?

Der Nationalrat hat am 21. Juni 1985 ein Postulat überwiesen, mit dem vom Bundesrat die Prüfung der Frage verlangt wird, wie – zumindest im Bereich des Instruktionskorps – eine Durchlässigkeit vom Unteroffiziersdienst in den Offiziersdienst erreicht werden kann.

Der Postulant, Nationalrat Paul Günter, Goldswil BE, erinnert in seiner Begründung daran, dass während des Aktivdienstes 1939 bis 1945 mit den Feldaspirantenschulen bereits einmal mit Erfolg ein Schritt in Richtung einer besseren Durchlässigkeit gemacht wurde. Mit einer solchen liesse sich dem zunehmenden Mangel an Kompanieinstruktoren begegnen.

## Im Dienst des Wehrmanns: Verband Volksdienst

Der Schweizer Verband Volksdienst (SV-Service) hat an seiner Jahrespressekonferenz vom 26. April 1985 über das Geschäftsjahr 1984 orientiert. Mit über 3000 Mitarbeitern führt der Verband heute nahezu 300 Verpflegungsbetriebe (Personalrestaurants, Schulmensen, Alterswohnei-

me sowie 13 Soldatenstuben und 11 Sozialberatungsstellen).

Trotz Zunahme des Auftragsbestandes um sechs Betriebe verzeichnete der SV-Service erstmals seit vielen Jahren einen leichten Rückgang der Konsumationen um 1,2 Prozent auf 61,1 Millionen Konsumationen.

Geeignete Räume, in denen die Angehörigen der Armee ihre Freizeit verbringen können und ein attraktives alkoholfreies Angebot, aber kein Konsumationszwang besteht, sind nach wie vor gefragt. Allerdings ist sich der SV-Service bewusst, dass neuen Bedürfnissen mit veränderten Betriebs- und Angebotskonzepten begegnet werden muss. Die Bestrebungen, die Wehrmänner aktiv in die Freizeitveranstaltungen einzubeziehen, werden fortgesetzt.

## «Ortschef» – Chef des Ortes?

Die Bezeichnung «Ortschef» für den verantwortlichen Chef der aufgebotenen Teile einer örtlichen Zivilschutzorganisation ist missverständlich und kann bei der Bevölkerung, aber auch bei den Behörden und den Truppenkommandanten zu falschen Vorstellungen führen. Je nach Lage haben nämlich verschiedene Funktionsträger als «Chef des Ortes» zu wirken. Es gilt deshalb, begrifflich wie folgt zu differenzieren:

**Chef des Ortes** ist in jedem Fall der vom Volk gewählte Präsident der Exekutive, der **Gemeindepräsident**.

Der **Leiter des zivilen Gemeindeführungsstabes** leitet den Stab, um eine zeitgerechte Sicherstellung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat sowie eine optimale Zusammenarbeit mit Formationen der Armee zu gewährleisten.

Der **Ortschef** ist verantwortlicher Chef der aufgebotenen Teile der örtlichen Zivilschutzorganisationen.

Der **Ortsquartiermeister** weist der Truppe als zuständiger Vertreter der Gemeindebehörde verfügbare Einrichtungen der Gemeinde zu.

Der **Ortskommandant** ist der ranghöchste Kommandant der in der Gemeinde stationierten militärischen Formationen. Er ver-

tritt die Bedürfnisse der Armee gegenüber der Gemeindebehörde.

Aufgrund dieser begrifflichen Differenzierung sowie der hauptsächlichsten Aufgabenbereiche – insbesondere in ausserordentlichen Lagen – wird ersichtlich, dass die Bezeichnung «Ortschef» tatsächlich zu falschen Vorstellungen führen könnte. Besser wäre wohl die Bezeichnung «Kommandant der Zivilschutzformationen» oder «Leiter der Zivilschutzorganisation» oder «Chef des Zivilschutzes» respektive «Zivilschutz-Chef» der zuständigen Gemeinde.

Mit einer allfälligen Änderung der Bezeichnung sollen auf keinen Fall Stellung, Zuständigkeiten oder Verantwortlichkeiten des «Ortschefs» in Frage gestellt, sondern lediglich begriffliche Missverständnisse vermieden werden.

Hans Futter  
Stabschef des zivilen Führungsstabes  
des Kantons Zürich

## «Alternativ-RS»: Ohne Geld des Fastenopfers

Die Zentralstelle des Fastenopfers der Schweizer Katholiken hat zum Artikel «Alternativ-RS: Fragwürdige Aktion der katholischen Jugendseelsorge» in Nummer 6 der ASMZ Stellung genommen. In dem Artikel war behauptet worden, das Projekt der «symbolischen Alternativ-Rekrutenschule» (SARS) werde teilweise durch Spenden des Fastenopfers finanziert. Demgegenüber hält das Fastenopfer folgendes fest.:

Als Projektträger der «symbolischen Alternativ-Rekrutenschule» zeichnet der Verein «Jugendseelsorger-Tagung» verantwortlich. Im Juli 1984 wurde zwar beim Fastenopfer ein Subventionsgesuch für das Projekt «Dienstbüchlein SARS» eingereicht. Aus verschiedenen Gründen konnte das Fastenopfer jedoch nicht darauf eintreten. Das «Dienstbüchlein» soll offenbar aus dem Verkaufserlös finanziert werden.

Grundsätzlich hält das Fastenopfer noch fest, dass es wohl die Jugendarbeit auf über-

regionaler Ebene finanziell unterstützt, auf die pastoralen Inhalte jedoch kaum Einfluss nehmen kann. Die Kompetenz und die Verantwortung dafür liegen bei den Bischöfen.

## «Zivile» Schutzmasken jetzt auch zu Hause

Das Bundesamt für Zivilschutz hat den kantonalen Zivilschützämtern und den Betriebsschutzstellen mitgeteilt, dass nach den guten Erfahrungen in der Armee nunmehr auch die Heimabgabe der Schutzmasken für Schutzhilfesuchende in Frage kommen kann. Dabei ist es den Kantonen freigestellt, die Heimabgabe vorzuschreiben oder sie den Gemeinden zu überlassen. Sinnvoll ist nach Auffassung des Bundesamtes für Zivilschutz die Heimabgabe dort, wo den Schutzhilfesuchenden auch die übrige persönliche Ausrüstung abgegeben wird und dadurch bei einem Aufgebot wesentlich Zeit gewonnen werden kann.

## Totentafel

Am 20. Juni 1985 verstarb **Divisionär Hans Hauser**, ehemaliger Waffenchef der Genietruppen. Am 7. August 1910 als Bürger von Männedorf geboren, absolvierte der Verstorbene nach der Kantonsschule in Zürich ein Bauingenieurstudium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, das er mit dem Diplom abschloss. Von 1934 bis 1946 war er im Büro für Festungsbauten tätig, um am 1. März 1946 als Beamter der Abteilung für Genie und Festungswesen in den Dienst des Eidgenössischen Militärdepartements einzutreten, wo er bis zum Waffenchef aufstieg. In der Armee kommandierte Hauser im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier nacheinander die Sappeurkompanie I/6, die Stabskompanie des Geniebataillons 5, das Gebirgsschützenbataillon 8 und das Genieregiment 5. Am 1. Februar 1968 ernannte ihn der Bundesrat zum Waffenchef der Genietruppen und beförderte ihn zum Divisionär. Seit Ende 1972 war er im Ruhestand. ■

# Immer mehr Top-Firmen

